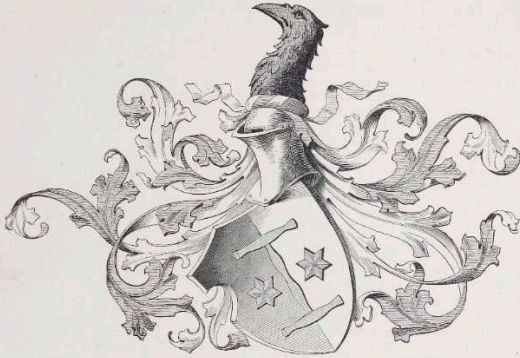


Die Familie von Blankenfelde.



Zu denjenigen deutschen Familien, welche nach der Besignahme von Berlin und Cöln bald an Ansehen und Einfluß auf städtische Verhältnisse die andern überstiegen, gehört die Familie der Blankenfelde mit zu den hervorragenden.

Weber die Blankenfelde's stammen, läßt sich nicht nachweisen, doch stellt Küfer IV. 4. S. 391 die Vermuthung auf, daß ihre Vaterland Italien gewesen sei und sie dort de Bianco campo genannt werden wären.

Ehen nach vier Jahrzehenden, nachdem Berlins uraltes Erbwohnen gesehen, tritt ein

Johann von Blankenfelde

als Rathmann in dem Innungsbriefe für die Schuhmacher vom 2. Juni 1284 und in der Bestätigung der Innungsprivilegien für die Schuhflicker vom 19. August desselben Jahres in Berlin auf. Im Jahre 1288 fungirt Johann von Blankenfelde ebenfalls als Rathmann in dem Gildebriefe der Schneider vom 10. April des gedachten Jahres. Wenn Johann 1284 schon fähig war, eines der ersten städtischen Aemter zu verwalteln, so kann man annehmen, daß er zu dieser Zeit die Jugendjahre überschritten hatte und um 1240 geboren sein muß. Da man die Geburt des ersten Kindes, bei den frühen Heirathen im Mittelalter, in der Regel in das fünf- und zwanzigste Lebensjahr des Vaters ansetzt, so könnte dem Johannes ein Sohn um 1266, ein Enkel um 1290 und ein Urenkel um 1315 geboren sein. Von seinen Nachkommen fehlt jedoch jede urkundliche Nachricht und es ist mithin nicht zu erweisen, ob Jacob Blankenfelde, Vater des 1365 in Berlin zum Bürgermeister gewählten Peter Blankenfelde, ein Enkel des Johann von Blankenfelde gewesen ist.

Peter Blankenfelde, in den Jahren 1365, 1369, 1371, 1373, 1376 und 1395 Bürgermeister in Berlin, wird mit »junior Jacob Blankenfelde« in der Urkunde vom 10. November 1375 aufgeführt, durch welche die Stadt Berlin zwei Alätre in der Marienkirche, für Verluste bei der Münzveränderung, durch Hebungen im Dorfe Wredebe entschädigt.

Dieser »junior Jacob Blankenfelde« sann, der allgemeinen Regel entsprechend, nach welcher die Stadt Vornamen des Vaters und des Sohnes der letztere mit sen-, der letztere mit jun. bezeichnet wird, der Bruder Peter's gewesen sein; ein urkundlicher Beweis für diese Annahme fehlt jedoch.

Jacob Blankenfelde jun. hatte 1375 nach dem Landbuche Kaiser Karls IV. mit Cuno Brühl das Dorf Wredebe (wahrscheinlich das jetzige Dorf Eide) und in Gausdorf 2 Hufen vom Markgrafen zu Vöhen, als Zeuge fungirt er mit Peter Blankenfelde, beide als Rathsmänner, in der Eigenthumsabtretung des Dorfes Falkenhagen vom 28. Juni 1379 Seitens des Markgrafen Sigmund an das Kloster in Spandau.

Das auf Veranlassung Kaiser Karls IV. angefertigte Landbuch der Mark Brandenburg giebt auch einigen Aufschluß über die Besitzungen Peter's und befaßt dieser hiernach:

- in Nodensee: Pacht und Zins von 5 Hufen, von 1 Hufe die Pacht und den Zins an Hafer und Gerste,
- in Grefz-Dietzen: von 5 Hufen und zwar von jeder 1 Wispel Roggen und 1 Wispel Hafer,
- in Werckholt: 1 Stück Geldes,
- in Wartenberg: die Pacht von 23 Hufen und gemeinschaftlich mit Mildenhofst die Webe, das oberste und niederste Gericht und den Wagensdienst vom Markgrafen,
- in Malchow: 5 Stück Geldes in Pacht vom Markgrafen,
- in Berlin: 2 Häuser, das eine an der Marienkirche, welches er dem Geistlichen Wille Wedige um 1381 verkaufte, das andere in der Spandauer Straße (jetzt Nr. 49), welches er nach dem großen Brande 1380 neu hatte erbauen lassen.

Urkundlich wird Peter Blankenfelde zum letzten Male und zwar als »Junge« in der Entscheidung des Souptmanns der Mark vom 19. Januar 1382 über die Buße, welche die Stadt Eberswalde der Stadt Cöpnick leisten sollte, aufgeführt.

Wie in Berlin, so hatten auch Mitglieder der Familie Blankenfelde in 14. und Anfange des 15. Jahrhunderts auch in andern Städten der Mark zu hohem Ansehen emporgeschwungen.

In Spandau wird 1317 eines Rathmanns Johann Blankenfelde in der Verordnung des dortigen Rath's vom 30. November gedacht, welche die Hülfsgebilde wieder herstellt. — 1330 desselben als Bürgermeister.